
Dr. A. Michalides, Oderstr. 2, 42477 Radevormwald

An den Bürgermeister
Herrn Johannes Mans
Rathaus
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

11.06.2016

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Geschwindigkeitsbegrenzung und Gefahrenhinweis an der Landstraße L414**

Sehr geehrter Herr Mans,

ich bitte Sie, den folgenden Bürgerantrag in der nächsten Hauptausschusssitzung zu beraten und bei der zuständigen obersten Landesbehörde diesbezüglich vorstellig zu werden:

**Auf der L414 (Uelfe-Wuppertal-Straße bzw. Wupperstraße) ist ab Einmündung zur IV. Uelfe bis zum Ortseingang Dahlhausen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h einzurichten.
Die Schilder sind mit dem Zusatzzeichen nach StVO - Nr. 1006-34 (Straßenschäden) zu kombinieren.**

Begründung:

Der Zustand der L414 dürfte hinreichend bekannt sein. Durch die starken Schäden (Schlaglöcher, Ablösung des Straßenbelags) und den kurvigen Verlauf ist die zurzeit auf dem größten Teil dieser Straße gültige Begrenzung von 70 km/h nicht mehr verkehrssicher. An manchen Stellen sind selbst die in diesem Antrag geforderten 50 km/h grenzwertig. Insbesondere unerfahrene und ortsunkundige Fahrer werden schnell von den oft unvermittelt auftretenden größeren Straßenschäden überrascht und geraten in gefährliche Situationen.

Daher sollte dort die Höchstgeschwindigkeit reduziert werden, solange die Straße nicht grundlegend saniert worden ist. Das Zusatzzeichen führt dabei nach aller Erfahrung zu einer höheren Bereitschaft zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Mit freundlichen Grüßen



A. Michalides